

GEMEINDE POLLING

Ortsteil Weiding

Änderung des Flächennutzungsplanes
Rücknahme Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage
Weiding“

Fl-Nr. 1230 und 1129 (TF); Gmkg. Polling

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zur 8. Flächennutzungsplanänderung

FASSUNG VOM 21.01.2021

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de

INHALT

1	EINLEITUNG	2
1.1	Inhalt und Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplans	2
1.2	Übergeordnete Vorgaben	2
1.3	Methodik der Umweltprüfung	3
2	BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT	3
2.1	Geologie und Böden.....	3
2.2	Wasser.....	4
2.3	Klima und Luft	4
2.4	Arten und Biotop	4
2.5	Landschaftsbild	4
2.6	Schutzgut Mensch	4
2.7	Kultur- und Sachgüter	4
2.8	Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens.....	5
2.9	Prognose bei Durchführung der Planung	5
3	VERMEIDUNGS-, MINIMIERUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN	5
4	PLANUNGSALTERNATIVEN	5
5	BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER UNTERLAGEN	5
6	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)	5
7	ZUSAMMENFASSUNG	5
	QUELLEN	7

1 EINLEITUNG

1.1 Inhalt und Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Veranlassung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Polling besteht darin, die im Jahr 2010 erfolgte Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet Solar zurückzunehmen und das Areal wieder als landwirtschaftliche Fläche zu führen.

Der Umgriff der geplanten Änderung beinhaltet eine Fläche von ca. 20 ha, davon 15,5 ha bisheriges Sondergebiet Solar und ca. 4,5 ha Grün- und Ausgleichsflächen. Sie umfasst die Flurstücke 1230 und 1129 (TF).

1.2 Übergeordnete Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Land- und Forstwirtschaft

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Regionalplan Südostoberbayern (18) (RP)

Land- und Forstwirtschaft

Die Leistungsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft soll nachhaltig erhalten und gesichert werden, um eine bevölkerungsnaher Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbare Energien zu gewährleisten sowie die charakteristische Kulturlandschaft zu pflegen und zu gestalten. Die familiengeführten bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb sollen erhalten bleiben und die Erfordernisse einer nachhaltigen Produktionsweise sollen berücksichtigt werden.

Landwirtschaft

Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen soll sich auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränken und möglichst auf Böden niedriger Bonität gelenkt werden.

Die Landwirtschaft soll darin unterstützt werden, sich an veränderte klimatische Verhältnisse und zunehmende Extremwetterereignisse anzupassen. Insbesondere sollen die Bodenfruchtbarkeit erhalten und die notwendigen Beiträge zum Schutz von Siedlungsbereichen geleistet werden.

Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen unterstützt und der Absatz regionaler Lebensmittel und Rohstoffe gefördert werden. Die Erwerbsdiversifizierung innerhalb der Landwirtschaft soll gestärkt werden.

Der Anbau von Sonderkulturen und der Einsatz innovativer Anbaumethoden sollen unterstützt und erleichtert werden.

Die ökologische Landwirtschaft in der Region soll weiterentwickelt werden.

Natur und Landschaft

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen soll darauf hingewirkt werden, dass sie den örtlichen ökologischen Erfordernissen angepasst bewirtschaftet werden. Besonders in empfindlichen Bereichen sind Nutzungsextensivierungen und Formen des ökologischen Landbaus anzustreben, der generell stärker gefördert werden soll. Auf Grünlandstandorten, wie z.B. Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Lagen, soll auf Grünlandumbruch verzichtet werden. Der Bodenerosion soll durch geeignete Bewirtschaftungsformen entgegengewirkt werden. Kleinräumige Geländestrukturen und reliefbildende Geländeformen sollen erhalten werden.

Flächennutzungsplan Gemeinde Polling

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (in der Fassung vom 18.03.2010) stellt im Änderungsbereich 15,5 ha Sondergebiet Solar und etwa 4,5 ha Grün- und Ausgleichsflächen dar. Nach Westen folgt die Bebauung an der Pasteurstraße in Weiding.

Schutzgebiete

Biotop:

Das Plangebiet beinhaltet keine, für den Naturschutz relevanten Flächen.

Im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereiches des Vorhabens (bis 50 m Entfernung) befinden sich folgende Biotop:

Flur-Nr.	Biotop-Nr.	Beschreibung
1221	7741-0232-002	Feldgehölz, naturnah (nördlich and das Plangebiet angrenzend)
--	7741-0232-001	Feldgehölz, naturnah (westlich des Plangebietes im Siedlungsbereich)
--	7741-0085-001	Lineares Gewässerbegleitgehölz; Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
--	7741-0231-001	Seggen- od. binsenreiche Feucht- und Nasswiesen/Sumpf

1.3 Methodik der Umweltprüfung

In der vorliegenden Umweltprüfung erfolgt eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch das Vorhaben betroffen sein können. Als Grundlage für die Bestandsaufnahmen dienen die Aussagen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Polling, LEP Bayern, Biotopkartierung Bayern und Regionalplan Südostoberbayern.

2 BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT

2.1 Geologie und Böden

Nach dem Bodeninformationssystem Bayern, sind auf der Fläche des Plangebietes überwiegend Parabraunerden und verbreitet Braunerde-Parabraunerden aus carbonatreichem wärmzeitlichem Schotter mit flacher bis mittlerer Hochflutlehmüberdeckung anzutreffen. Dabei handelt es sich um einen mittel bis tiefgründigen Schotterverwitterungsboden. Der ökologische Feuchtegrad wird als frisch bis sehr frisch, die Durchlässigkeit als mittel bis hoch eingestuft.

Die Bodenwertzahl beträgt zwischen 30 und 35.

Die vorherrschenden Böden weisen eine mittlere bis hohe Durchlässigkeit mit entsprechend geringem Filtervermögen auf. Die Böden sind nicht grundwasserbeeinflusst und besitzen ein

geringes bis mittleres Biotopentwicklungspotenzial. Die Ertragsbedingungen des Bodens sind nicht besonders hoch.

2.2 Wasser

Etwa 30 m entfernt, verläuft entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs der Mühlbach. Er ist durch ein naturnahes Feldgehölz vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes getrennt. Das Bachbett ist kiesig und unverbaut. Im Norden mündet er über einige angelegte Stufen wasserfallartig in den Inn. Direkt im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Gewässer.

Der Bach ist im betroffenen Abschnitt strukturreich. Es bestehen ausreichende Pufferstreifen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das Gewässer und seine angrenzenden Strukturen sind biotopkartiert.

2.3 Klima und Luft

Die bisher für eine PV-Anlage vorgesehenen aber aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche dient der Kaltluftproduktion.

Da es sich um einen insgesamt gut durchlüfteten, ländlich geprägten Raum mit kleinen Siedlungsstrukturen handelt, spielt die Kaltluftproduktion bzw. der Kaltluftabfluss nur eine untergeordnete Rolle.

2.4 Arten und Biotope

Die bisher für eine Photovoltaikanlage vorgesehene Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Im weiteren Umfeld des Areals befinden sich jedoch mehrere biotopkartierte Flächen. Darunter sind naturnahe Feldgehölze, Seggen oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, Unterwasser-Schwimmblattvegetation und lineares Gewässerbegleitgehölz.

Die Flächen im näheren Umfeld des Änderungsumgriffs weisen teilweise eine sehr hohe Bedeutung für den Naturhaushalt auf. Die artenarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche haben dagegen eine untergeordnete Funktion für den Arten- und Biotopschutz.

2.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die landwirtschaftliche Nutzung, den Wald und das Intal geprägt.

Auf der überplanten Fläche finden sich keinerlei landschaftstypische und prägende Elemente.

2.6 Schutzgut Mensch

Die landwirtschaftliche Fläche stellt die Grenze zwischen der im Norden liegenden Innleite und der St 2550 im Süden dar. Flächen für die Naherholung sind daher überwiegend nördlich des Plangebietes zu finden.

Der Abstand zum östlichen Ortsrand von Weiding beträgt etwa 50 m.

Die Fläche selbst weist aufgrund ihrer Strukturarmut keine besondere Funktion bzgl. der Naherholung für die Bewohner auf. Nur an der nördlich angrenzenden Innleite finden sich bedeutsame Gebiete.

2.7 Kultur- und Sachgüter

Unmittelbar auf dem Plangebiet befindet sich das Bodendenkmal (D-1-7741-0064) mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung. Im Süden folgt das Bodendenkmal D-1-7741-0246 (Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung).

Bodendenkmäler spiegeln die bayerische Geschichte wider und weisen grundsätzlich eine hohe Bedeutung auf.

2.8 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin für eine PV-Anlage zur Verfügung steht und bis zur Umsetzung intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Die Gefahr von Einträgen (Düngemittel, Biozide) in die angrenzenden Biotope und das Grundwasser bleibt dadurch bestehen.

2.9 Prognose bei Durchführung der Planung

Durch Rücknahme der Sonderbaufläche mit Eingrünung auf insgesamt ca. 20 ha ist nicht mehr von einer Extensivierung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche auszugehen. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin bestehen.

3 VERMEIDUNGS-, MINIMIERUNGS- UND AUSGLEICHSMABNAHMEN

keine

4 PLANUNGSALTERNATIVEN

keine

5 BESCHREIBUNG DER METHODIK UND HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER UNTERLAGEN

Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts waren folgende Unterlagen:

- Regionalplan Südostoberbayern (2005-2019)
- Standortkundliche Bodenkarte von Bayern, 1:200.000, entnommen aus dem Bodeninformationssystem Bayern
- Biotopkartierung Bayern
- Flächennutzungsplan Gemeinde Polling (1981/2010)

Aus den o. g. Unterlagen konnten die erforderlichen Daten zum geplanten Vorhaben - ohne Schwierigkeiten - entnommen werden.

6 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)

keine

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die vorgesehene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Polling nimmt die im Jahr 2010 innerhalb der 7. Änderung aufgenommene Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenfotovoltaikanlage“ zurück und stellt stattdessen wieder Flächen für die Landwirtschaft dar.

Eine Realisierung der PV-Anlage erfolgte bisher nicht; die landwirtschaftliche Nutzung fand unverändert auf den Flächen statt.

Bei der Nutzung des Areals für eine PV-Anlage war durch den Wegfall intensiver Ackernutzung von positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Klima und Luft auszugehen. Dies ist bisher nicht eingetreten und auch weiterhin nicht zu erwarten.

Stattdessen erfolgt im Flächennutzungsplan wieder die Darstellung der auf den Flächen tatsächlich stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung.

QUELLEN

BAYSTMWI (Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2020: Landesentwicklungsprogramm, München

BK 1988 - 2001: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. Fortführung der Biotopkartierung Bayern Flachland. Maßstab 1 : 5.000. München

BAYGLA (Bayerisches Geologisches Landesamt) 1986: Standortkundliche Bodenkarte von Bayern M 1: 200.000, BIS Bayern

GEMEINDE POLLING (1989/2010): Flächennutzungsplan Gemeinde Polling

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN (2005-2019): Regionalplan Südostoberbayern (18)